

andern ihm Zugeordneten und Verwandten davon Rath schlagen und darauf Erklärung thun helfen, sich auch in andern christlichen Versammlungen zum Verschicken und sonst neben Andern unterthänigst gehorsamlich brauchen lassen und alles Andere thun, so zu Aufnehmung und Besten der Kirchen und Schulen unserer Lande, auch zu Erhaltung unserer Ordnung gereichen mag und ein jeder getreuer und christlicher fleißiger Assessor in den ihm befohlenen Sachen diesfalls verrichten soll, kann oder mag, uns auch hierüber einen schriftlichen Revers zugestellt hat. Dagegen und damit er solches seines Dienstes desto besser abwarten könne, so wollen Wir jährlich zu seiner Unterhaltung 250 Gulden zu den 4 Quatember Zeiten und dann 50 fl. zum Hauszins, wie bisher geschehn, reichen, ihn auch, wenn er verschickt würde, mit gewöhnlicher Zehrung versehen lassen, so soll ihm auch von den Accidentien soviel als einem andern Assessor, folgen, hierüber soll ihm seine Lectur zu Wittenberg und was er von derselben zu erwarten gehabt, auf die Zeit seines Lebens bleiben, jedoch soll er dagegen schuldig sein, seines Abwesens die Lectur mit einer hierzu tüchtigen Person zu bestellen, damit die studierende Jugend und sein Officium zu Wittenberg nicht versäumt werde.“

Auch in seiner Stellung als „Landrath von Haus aus“ ward Beust von Kurfürst Christian I. unter dem 1. Februar 1588 bestätigt und ihm „für Alles was er zuvor von seinem Dienst in Wittenberg und bisher aus der Kammer gehabt“ 200 Thlr. jährlich ausgesetzt.<sup>50</sup>

Am 11. Februar desselben Jahres hielt Beust in der Paulinerkirche zu Leipzig dem Kurfürsten August eine Gedächtnißrede.<sup>51</sup>

<sup>50</sup> Finanzarchiv Rep. LII. Gen. no. 1918g., Bl. 20. und Gen. no. 1929. Bl. 339.

<sup>51</sup> Oratio de illustrissimo etc. domino Augusto etc. tertio post illius Cels. obitum anno, die 11. Febr. habita Lips. in templo Paulino, Lips. 1588.